Briegisches Wochenblatt
für Leser aus allen Ständen.

13.

Montag, am 31. März 1834.

Historische Aufklärungen über meine Unterhandlungen in Betreff der Angelegenheiten Portugal's, vom Marquis von Rezende, vormaligen brasilianischen Gesandten in Wien, Paris und St. Petersburg.

(Fortsetzung.)

Der Fürst Metternich glaubte mit Recht, daß es der Legitimität einen gefährlichen Stoß versetzen hieße, wenn man annehmen könne, daß die Gesetze derselben ein einziges Mal zu Gunsten eines jüngeren Mitgliedes der Familie umgangen werden könnten. Die anderen Mächte zögerten nicht, wie man sehen wird, dieser Meinung beizutre-

zutreten; aber die Ernennung der Infantin Isabella zur Regentin, hatte den spanischen Hof empfindlich verletzt, und das französische Kabinet wünschte gleich dem Madrider, die Königin Charlotte oder wenigstens den Infanten Dom Miguel, dessen schleunige Rückkehr nach Portugal Spanien verlangte, zur Regentschaft berufen zu sehen. Ich weiß nicht, ob der spanische Gesandte in Wien, Herr von Acosta, von seinem Hofe den Auftrag erhalten hatte, zuvörderst dem Fürsten Metternich und dann mir erst Eröffnungen über diesen Gegenstand zu machen, oder ob seine eigenen politischen Ansichten ihm diesen Gedanken eingegeben hatten; kurz er entschloß sich damals zum ersten Male, mir einen Besuch abzustatten. Er sprach mit mir von der Ungesetzmäßigkeit, welche er in dem Dekret der Regentschaft, die, seiner Ansicht nach, der Königin Charlotte gebühre, zu erkennen glaubte, und ließ sogar einige Worte einfließen, aus denen ich seinen Widerwillen, die Rechte Dom Pedro's anzuerkennen, entnehmen konnte. Ich glaubte mich nicht in eine Erörterung mit einem Gesandten einlassen zu dürfen, der durch eine seltsame Bizarrerie, worüber eine Aufklärung zu verlangen ich nicht neugierig genug war, keine der beiden Kronen Dom Pedro's anerkannte, indem er immer den Besitz der einen als Grund für die Ausschließung der anderen angab.

Der Fürst Metternich war für die Beweisführung des Herrn von Acosta nicht empfänglicher

cher gewesen, als ich. Als der Letztere darauf bestand, daß man wenigstens die Abreise Dom Miguels beschleunige, suchte der Hof- und Staats-Kanzler ihm begreiflich zu machen, daß es schicklich sei, vor allen Dingen die Befehle abzuwarten, die der Kaiser Dom Pedro gewiß unverzüglich von Brasilien senden werde. „Dann, mein Fürst," sagte ihm Herr von Acosta, „muß man zugeben, daß Oesterreich den Infanten Dom Miguel als Gefangenen zurückhält." Bei dieser so naiven Bemerkung konnte sich der Fürst Metternich eines Lächelns nicht erwähren und antwortete ihm: „Wenn Ihre Inkompetenz, die Feinheit der französischen Sprache gehörig zu würdigen, hier nicht so bekannt wäre, so würde ich wissen, was für eine Antwort ich Ihnen hierauf zu ertheilen hätte; so aber wollen wir abbrechen, wir würden uns nicht weiter verstehen."

So excentrisch auch die Ansichten des Herrn von Acosta waren, und trotz des Vertrauens, welches mir die Handlungsweise des Wiener Kabinettes einflößte, entwarf ich doch zu meiner vollkommenen Beruhigung eine Note, begab mich zu dem Fürsten Metternich und legte ihm das Konzept derselben vor. Der Zweck dieser Note war, die Rechte meines Souverains und der Regentschaft auf eine feierliche Weise anerkennen zu lassen, indem ich dieselben, im Widerspruch mit den Behauptungen des Herrn von Acosta, auf ein Gesetz begründete, welches von dem Könige Peter II.

II. am 23. Nov. 1670 im Betreff der Regentschaften in Portugal erlassen worden war. Der Fürst Metternich antwortete mir damals: „Da eine Erklärung über die Anerkennung der Souverainetät eines legitimen Nachfolgers ein ganz neuer Akt in der Diplomatie wäre, so könnte man daraus schließen, daß einige Zweifel vorhanden wären; diese existiren aber über das Erbfolgerecht Ihres Herrn auf die Krone von Portugal nicht. Sie haben nur den Titel anzunehmen, und wir haben Sie von dem Augenblick an den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Allergetreuesten Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu nennen; das ist Alles." Wir kamen alsdann überein, daß der Baron von Villa-Secca, der bisher Gesandter Johann's VI. gewesen war, fortfahren solle, dem allgemein angenommenen Gebrauche gemäß, die Functionen des Repräsentanten der Krone Portugals im Namen des Königs Dom Pedro bis zur Ankunft neuer Akkreditive zu versehen.

Der Fürst Metternich, ebenfalls mit mir über die Gesetzmäßigkeit des Dekrets vom 6. März einverstanden, versprach mir, wie er es auch wirklich am andern Morgen that, an alle österreichische Gesandschaften im Auslande ein Cirkular zu erlassen, worin er ihnen anzeigte, daß Se. K. K. Apostolische Majestät die Rechte des Kaisers Dom Pedro auf den Thron Portugals und die Gesetzmäßigkeit der einige Tage vor seinem Tode von

Johann

Johann VI. provisorisch eingesetzten Regentschaft anerkenne. — Dieses Cirkular war, um mich eines Ausdrucks des Herrn Canning zu bedienen, die Fackel, welche die Meinung aller Kabinette über diese Angelegenheit erleuchtete und leitete, und den Unordnungen Einhalt that, welche eine Unentschlossenheit von Seiten der Mächte in Portugal hätte herbeiführen können.

Zu gleicher Zeit mit dem Courier, welcher dem Fürsten Metternich die portugiesischen Depeschen überbrachte, trafen auf eine etwas geheimere Weise Schreiben aus Paris an den Herrn von Mello, Kammerherrn des Infanten Dom Miguel, ein, worin man darauf bestand, daß letzterer entweder mit oder ohne Bewilligung Oesterreichs sich sogleich nach Portugal begebe, um die Krone zu ergreifen. Die österreichische Regierung von diesen Intriguen unterrichtet, verwies den Courier, der die Schreiben überbracht hatte, aus ihren Staaten und sprach laut ihre Mißbilligung über alle diese Umtriebe aus.

Sobald ich erfuhr, daß der Infant Besuche empfange, machte ich es mir zur Pflicht, ihm meinen Kondolenz-Besuch abzustatten; er bat mich, dem Kaiser vorläufig in seinem Namen die ehrfurchtsvollen Huldigungen, als seines getreuen Unterthanen, darzubringen, indem er noch auf Vollziehung eines Schreibens warte, das er an ihn zu richten gedenke, und welches er auch wirklich

am

am 6. April übersandte. Dieses Schreiben, das mir zugestellt wurde, trug die Aufschrift: „An Se. Allergetreueste Majestät den König, meinen erhabenen Bruder und Herrn.“ Der Infant schrieb an demselben Tage in folgenden Ausdrükken an Ihre Königl. Hoheit die Infantin Donna Isabella:

„Meine liebe Schwester! Niedergedrückt von dem tiefsten Kummer in Folge des unersetzlichen und betrübenden Verlustes, den wir erlitten haben, habe ich keinen anderen Wunsch, als in unserem Vaterlande die Ruhe, deren es so sehr bedarf, und die unverletzliche Achtung, die man dem erhabenen Willen unseres vielgeliebten Vaters und Herrn, den es Gott gefallen hat zu sich zu berufen, aufrecht erhalten zu sehen; und obgleich ich von der erprobten und unbefleckten Treue, welche die portugiesische Nation, voll von Rechtlichkeit und Ehre, ihren väterlichen und legitimen Monarchen zu allen Zeiten bewahrt hat, innig überzeugt bin, so ist mir doch der Gedanke gekommen, daß einige übelgesinnte Personen, finstere und verwerfliche Absichten hegend, versuchen könnten, treulose und verbrecherische Unruhen im Königreiche zu erregen, indem sie sich meines Namens bedienten, um ihre gefährlichen Pläne besser zu verbergen. — Deshalb habe ich geglaubt, die Entfernung, in der ich mich von Portugal befinde, berücksichtigend, daß es nicht allein passend, sondern unumgänglich nothwendig seyn dürf-

te,

te, auf die mir zu Gebot stehende Weise wissen zu lassen, daß, weit davon entfernt, auf eine direkte oder indirekte Art verrätherische Umtriebe, welche bezweckten, die öffentliche Ruhe in unserem Vaterlande auf irgend eine Weise zu stören, zu billigen, ich im Gegentheil auf das allerbestimmteste erkläre, daß Niemand mehr als ich den letzten Willen unseres erhabenen und tief betrauerten Vaters und Herrn ehrt, und daß ich aus demselben Grunde stets mit Mißbilligung und Mißvergnügen alles dasjenige betrachten werde, was nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Dekrete vom 6. März d. J. ist, durch welches Se. Kaiserliche und Königliche Majestät, den Gott in seinen Schutz nehmen möge, mit so vieler Weisheit für die öffentliche Verwaltung zu sorgen geruht hat, indem er ein Regierungs-Conseil errichtet hat, welches das Reich so lange verwesen soll, bis der legitime Erbe und Nachfolger, unser vielgeliebter Bruder und Herr, der Kaiser von Brasilien, in seiner hohen Weisheit Maßregeln in dieser Beziehung ergriffen haben wird. — Ich fordere Sie daher auf, meine liebe Schwester, in dem unwahrscheinlichen Fall, daß irgend ein Individuum die Kühnheit und Verwegenheit haben sollte, meinen Namen zu mißbrauchen, um Pläne zu verdecken, die der guten Ordnung und der gesetzlichen Existenz des Regierungs-Conseils, das von demjenigen eingesetzt worden ist, der ein unbestreitbares Recht dazu hatte, verderblich werden könnten, zur gehörigen Zeit und am gehörigen

gen Orte und auf die Weise, welche Sie für die zweckmäßigste halten, in Gemäßheit des gegenwärtigen Schreibens, die Gesinnungen, welche dasselbe enthült, und welche freiwillig aus meinem Herzen kommen und aus der Treue und Achtung herfließen, die ich dem Andenken und dem letzten Willen meines vielgeliebten Vaters und Herrn schuldig bin, öffentlich bekannt machen zu lassen. — Ich bitte Gott, meine liebe Schwester, Sie viele Jahre in seinen heiligen Schutz zu nehmen, u. s. w. Wien, 6. April 1826.

(gez.) Miguel."

Nachdem ihm die Infantin Isabella hierauf am 11. Mai geantwortet hatte, schrieb er ihr unterm 12. Juni einen zweiten Brief, worin es unter Anderem hieß:

„Die erste und kostbarste Belohnung für die in mein Herz eingegrabenen und in meinem an Sie gerichteten Schreiben vom 6. April ausgedrückten Gesinnungen ist ohne Widerrede die Billigung, welche Sie denselben in Ihrem Schreiben haben zu Theil werden lassen; und ich betrachte es als ein sehr großes Glück, daß ich, indem ich sie auf eine so authentische und freimüthige Weise zu erkennen gegeben, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Königreiche beigetragen habe, indem dies der Hauptzweck war, den ich beim Niederschreiben derselben im Auge hatte; deshalb, meine liebe Schwester, danke ich Ihnen auch

sehr,

daß Sie den zweckmäßigen Entschluß gefaßt haben, meine Gesinnungen sogleich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; denn es liegt mir am Herzen, daß die ganze Nation wisse, daß die Eigenschaft, auf die ich am stolzesten bin, die ist, ein gehorsamer Sohn, ein treuer Unterthan und ein guter Portugiese zu seyn.

Wir alle warteten mit ängstlicher Besorgniß, was der Kaiser Dom Pedro über die portugiesischen Angelegenheiten beschließen würde. Um mich mehr in der Nähe der Ereignisse zu befinden, und um mich, im Fall ernstlicher Schwierigkeiten, mit meinen Kollegen verständigen zu können, beschloß ich, nach London zu reisen. Der Infant Dom Miguel, von dem Wunsche beseelt, seinem Bruder seine vollkommene Unterwerfung unter seine Befehle zu erkennen zu geben, bat mich, bei meiner Abreise ein neues Schreiben an seinen Bruder mitzunehmen und es mit der nächsten Gelegenheit zu befördern. Dieses Schreiben lautete wörtlich folgendermaßen:

„Sire, die Reise, welche der Gesandte Ew. K. K. Majestät im Begriff ist nach London anzutreten, bietet mir eine Gelegenheit dar, die ich mit Vergnügen ergreife, Ew. Maj. von Neuem die Versicherung des unverletzlichen und aufrichtigen Gehorsams, der Ehrerbietung und der Anhänglichkeit zu wiederholen, welche ich schon in meinem vorigen Schreiben die Ehre hatte, Ihnen

nen zu erkennen zu geben; ich beziehe mich auf dasselbe, indem ich jetzt den Ausdruck der reinen Gesinnungen der Treue erneuere, die ich gegen die erhabene Person Ewr. Maj. empfinde. Ich betrachte Sie als meinen einzigen legitimen Souverain, den die Vorsehung, indem sie uns Beide eines mit so vielem Rechte betrauerten Vaters beraubte, mir großmüthiger Weise erhalten hat, um so den Schmerz, der mich niederbeugt, zu mildern. — Ich setze meinen hiesigen Aufenthalt fort, indem ich meine Zeit so nützlich als möglich verwende und mich der wahrhaft väterlichen Zuneigung erfreue, mit welcher JJ. MM. mich zu behandeln geruhen, und deren ich mich, so wie des Beifalls Ew. K. K. Majestät, der mir über Alles werth ist, immer würdig zu machen suchen werde. — Ew. K. K. Majestät getreuester Unterthan, u. s. w.

(gez.) Miguel."

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Norqual, oder große Wallfisch.

Dies größte aller lebenden Geschöpfe wurde voriges Jahr an den Ufern des Forth bei Nord-Berwik an's Land geworfen und von Dr. Knox und dessen Bruder secirt. Das Skelet dieses wahr-

wahrhaft gigantischen Thieres, dessen Größe unglaublich scheint, wenn man es nicht gesehen hat, wird nun präparirt und hoffentlich so in Stand gesetzt, daß Freunde der Wissenschaft es ganz nach Wunsch besichtigen können. Die Fischbeingräten sind mit großer Sorgfalt und Mühe bearbeitet, und werden in ihrer natürlichen Stellung wieder in den Rachen eingesetzt. In dieser Stellung gewähren sie einen höchst merkwürdigen Anblick; denn unmöglich kann man sich durch Beschreibung einen Begriff von der ungeheueren Masse dieser Barren (über 2 Tonnen Last) und zugleich von ihrer schönnen und zweckmäßigen Form machen. Der Schädel wurde vertikal gespalten, um den ungeheuren Kopf (derselbe wiegt über 8 Tonnen) besser regieren zu können. Durch diese Spalte sieht man die Höhlung, welche das Gehirn enthielt, und so wird man endlich die Gefühls-Mittheilungs-Organe eines Thiers, dessen Gliedmaßen uns durch ihre Dimensionen in Erstaunen setzen, einigermaßen kennen lernen. Man ist bereits zu Resultaten gelangt, die, wie wir glauben, die meisten Anatomen überraschen werden. Die Höhlung wurde nach der von Sir William Hamilton zuerst angegebenen Weise und unter seinen Augen ausgemessen. Das auf diesem Wege ausgemittelte Gewicht des Gehirns betrug 54 Pfund. Das Gehirn des von Herrn Hunter untersuchten kleinen Wallfisches der nur 17 Fuß lang war, wog ungefähr $4\frac{5}{8}$ Pfd. Das Gehirn des Elephanten wiegt zwischen 6 und 7 Pfd. und das des

des Menschen, 3 bis 4 Pfund. Bei manchen warmblütigen Thieren — zu denen der Wallfisch bestimmt gehört — steht also das Gehirn in einigem Verhältniß zur Körpergröße, bei anderen wieder nicht; die Gesetze und die Natur dieses Verhältnisses sind demnach noch nicht ermittelt. — Die von einem erfahrenen Südsee-Fischer aufgestellte Meinung, daß dieser Wallfisch in der Südsee zu Hause sei und auf seinet Wanderung sich so weit von seiner Heimath verirrte, erweist sich jetzt als irrig, da der Bau des Skelets von dem eines Südsee-Wallfisches, den Baron Cuvier von seinem Freunde Delalande zugesandt erhielt und beschrieb, wesentlich verschieden ist; eben so wenig gleicht er dem im Rathhause zu Bremen aufbewahrten Wallfisch, und so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Species noch von keinem Naturforscher beschrieben, ja auch nur gesehen wurde. Die volle Länge des Norqual maß 80 Fuß. Capitain Scoresby erzählt zwar, er hätte von einem Wallfisch gehört, der über 100 Fuß lang sein sollte, allein höchst wahrscheinlich war dieser nicht genau gemessen worden. Der Wallfisch, den Sir Robert Sibbald vor ungefähr 100 Jahren besichtigte, maß genau 78 Fuß. — „Vierzehn Mann konnten zu gleicher Zeit im Rachen stehen, und wenn die Fluth stieg, konnte man mit einem kleinen Boot gemächlich hineinfahren.“

Zustand

Zustand der Gesellschaft im Britischen Indien.

Die Indische Geselligkeit — so spricht ein exilirt gewesener Engländer nach seiner Rückkehr — ist ein wahrhaft erbärmlicher Tausch gegen die geselligen Freuden in England. An öffentlichen Vergnügungsorten verhält sich die Zahl der Frauen zu der der Männer wie Eins zu Funfzehn oder Zwanzig. Dies allein mag schon die allgemeine Rohheit in den Sitten und dem Aeußeren der meisten jungen Männer erklären. Aber auch diese, so gering ihre Zahl ist, findet man nur durch Bande der Zuneigung verkettet. Ihre weite Entfernung von Hause bringt die Herzen einander nicht nah, wenn sie in Grundsätzen, Einsichten, Religion u. dgl. verschieden sind. Das größte Hinderniß aber beruht auf der so häufigen Vermischung mit weiblichen Indo-Briten. Vor einigen Jahren behauptete man, diese Race könnte sich wohl rühmen, daß Dschings-Chan's und Anrengzeh's Blut in ihren Andern rolle. Ein sechsmonatlicher Aufenthalt in Indien kann die Ungereimheit dieser Behauptung darthun. Der Kasten-Geist der Eingebornen, seien sie nun Hindu's oder Muhamedaner, fällt zu stark in die Augen, um unserer Kenntniß zu entgehen. Indische Frauen aus einer höheren Kaste sind niemals die Mütter Europäischer Kinder: solche Weiber gehören im Gegentheil fast nur der niedrigsten Kaste an, und sind oft wahre moralische Scheusale, deren Quentchen Verstand zu niedriger Verschmitztheit, Betrug

Betrug und Treulosigkeit gerade ausreicht. In den ersten fünf oder sechs, auch wohl zehn oder zwölf Lebensjahren überläßt man ihre unglücklichen Kinder — vielleicht die eines Europäischen Gentleman — ihren Gespielen; sonst warten ihrer nur einige Bedienten, und sie lernen fast nur Indisch. Nach dieser Periode wandern sie in eine „Anstalt für junge Damen" nach Madras oder Calcutta, wo sie in Dingen unterrichtet werden, die jeder denkende Mann seinem Weibe oder seiner Tochter mit möglichster Eil aus dem Kopfe vertreiben möchte. Putz- und Gefallsucht ist allgemein, und ihr Geschmack steht, wie gewöhnlich, zu jener Leidenschaft in keinem Verhältniß. Der junge Engländer kommt als Kadett, von den lieblichsten orientalischen Träumen entzückt, noch Indien, und hat er das gelobte Land erreicht — so verschafft ihm sein Einkommen höchstens die nöthwendigsten Bedürfnisse. Er will das Traumbild mit Gewalt erhaschen, verwickelt sich in Schulden, heirathet die erste beste Dirne, die er kennen lernt, und deren mit Unwissenheit gepaarte Putz- und Prunksucht seine finanziellen Bedrängnisse noch vermehren — Jahre und Unglücksfälle häufen sich auf seinen Schultern, er sinkt in ein frühes Grab.

Wie

Wie man sich in China beim Examen hilft.

Die Zeitung von Peking enthält einen Bericht des Wang-yun-kin an den Kaiser, worin er meldet, daß die Schüler, welche öffentlichen Prüfungen unterworfen, fast alle als unwissend und unbekannt mit den Klassikern befunden worden seien; daß sie daher, wenn sie zur Prüfung kämen, fast immer heimlich kleine Ausgaben der Klassiker bei sich führten, um darin nachzuschlagen, und daß die Buchhändler, ihres Vortheiles halber, dergleichen kleine Ausgaben ganz ungemein vervielfältigten. Da die Schüler befürchteten, bei dem Eintritt in den Prüfungs-Saal untersucht zu werden, so drängten sie immer in großer Menge, unregelmäßig und in Unordnung in den Saal ein, wodurch eine strenge Kontrolle verhindert würde. Daher komme es, daß die geschriebenen Arbeiten in der Regel nicht das Werk der Schüler selbst, sondern nur Abschriften wären. Am Schlusse des Berichtes wird vorgeschlagen, daß man die Buchhändler zwingen solle, alle Taschen-Ausgaben der Klassiker zu verbrennen. Folgendes ist die Kaiserliche Antwort mit dem rothen Stift: „Von diesem übeln und unwürdigen Verfahren habe ich bereits gehört. Wenn ich es dabei bewenden ließe, den Buchhändlern Befehle wegen Verbrennung jener Bücher zu ertheilen, so würde Letzteres nur dem Schein, aber nicht der That nach geschehen. Was geschehen soll und welche Maaßregeln ergriffen werden müssen, um diesen Unge-

setz-

setzlichkeiten zu steuern und diese Mißbräuche abzustellen, darüber mögen nun die Minister des Geheimen-Rathes mit dem Lehr-Amte und mit dem allgemeinen Censorat berathschlagen und mir nach reiflicher und sorgsamer Ueberlegung Bericht erstatten. Achte dies!"

Schlacht-Teppiche.

Von dem Gebrauch des bekannten Trauerspiel-Teppichs auf Englischen Bühnen spricht Mirabeau auf launige Weise in einem seiner jüngst herausgekommenen Briefe. „Vor der Darstellung von Schlachten und anderen blutigen Scenen", sagt er, „wird die Bühne gewöhnlich mit einem großen Teppich belegt; dieser stellt das Schlachtfeld vor. Nach dem Gefecht wird er mit den todten Körpern fortgetragen, um die Fallthüren für die Geister frei zu lassen, welche in den darauf folgenden Scenen auf der Bühne erscheinen."

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

13.

Montag, am 31. März 1834.

Warnung
gegen unbefugten Gewerbebetrieb.

Die hiesigen Maurer- und Zimmermeister haben darüber mit vollem Recht Klage erhoben: daß außer denjenigen Gesellen, welche zu Maurer- und Zimmerflickarbeiten durch besondere Bescheinigung berechtigt sind, auch andere Maurer- und Zimmergesellen, und sogar Lehrlinge, ohne Wissen und Zustimmung ihrer Meister, heimlicherweise von hiesigen Einwohnern selbstständig Arbeiten, der Amtsblatt-Verordnung vom 25. September 1821 St. 49 S. 382 No. 189 zuwider, übernommen und ausgeführt haben, welche unbefugte Anmaßung mit einer Geldbuße von 10 Rthlrn., und im Fall des Unvermögens mit einem 16tägigen Arrest, bestraft werden soll.

Wir warnen daher alle hiesigen Einwohner hierdurch ernstlichst: sich mit unbefugten Maurer- und Zimmergesellen, oder dergleichen Lehrlingen, ausser den zu Maurer- und Zimmerflickarbeiten berechtigten und mit Prüfungsbescheinigungen des hiesigen Königl. Bau-Inspectorats versehenen Personen, nicht ferner zum Nachtheil der berechtigten Maurer- und Zimmermeister, durch Uebertragung von Bauten und Reparaturen einzulassen. Zugleich finden wir uns veranlaßt, zur Erhaltung der Bau- und Feuersich rheit die bestehende Verordnung in Erinnerung zu bringen: daß von allen vorzunehmenden Bauten uns jedesmal, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem bis fünf Rthlrn., unerläßlich Anzeige zu machen.

Brieg den 25sten März 1834.

Königl. Polizei-Amt.

Verordnung wegen Aufnahme fremder Personen und wegen pünktlicher Fremden-Meldungen.

Es ist in neuerer Zeit öfterer wahrgenommen worden, daß die im allg. Landrecht Theil I. Tit. 8. § 437 — 440 und Tit. 20. §. 123, und durch mehrere Polizei Verordnungen vorgeschriebenen Fremdenmeldungen bei der Ortsbehörde, vielfältig unterlassen worden. Wir finden uns daher veranlaßt, diese Pflicht hierdurch wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken: daß alle von auswärts hierher kommende und hier über Nacht verbleibende Personen, jeglichen Standes, Alters u. Geschlechts, mit Einschluß der Gewerksgehülfen und männlicher und weiblicher Dienstboten, selbst wenn dieselben auch hieselbst schon früher im Dienst gewesen, mithin bei jedem Dienstwechsel, und auch einschließlich der entlassenen oder beurlaubten Militairs, selbst wenn sie hier in Garnison gestanden, alsbald oder doch spätstens am folgenden Morgen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlrn., auf dem Polizeiamte anzuzeigen.

Bei einer gleichen Rüge für den Unterlassungsfall, erinnern wir zugleich an die frühere Anordnung, fremde den Anzug hieher beabsichtigende Personen, nur dann erst in Wohnungsmiethe aufzunehmen, wenn hierzu die polizeiliche Zustimmung ertheilt worden, da eine solche Aufnahme in vielfacher Beziehung für das Kommunal-Interesse oft von erheblichen Folgen ist.

Brieg, den 28ten März 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Anfang künftigen Monats wird die Aufnahme der Stamm-Rolle hieselbst erfolgen. — Zur Erleichterung dieses schwierigen Geschäfts und Behufs der richtigen Anfertigung der Rolle fordern wir sämmtliche Hausbesitzer, Administratoren, Eltern, Vormünder und Lehrherrn hiermit auf, vom 1ten April d. J. ab,

wo die Aufnahme der Stamm-Rolle beginnen wird, uns von jedem Wohnungs- und Dienstwechsel, oder sonstigen, auf das oben erwähnte Geschäft Einfluß habenden Veränderung Anzeige zu machen, und damit so lange fortzufahren, bis die Revision der Stamm-Rolle erfolgt sein wird, was wir wieder durch die Wochenblätter bekannt machen werden.

Brieg den 25sten März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Beschaffung der zu Brücken-Bauten erforderlichen Pfahl-Eichen

a) 20 Stück à 23 Fuß lang und 12 Zoll am Zopf stark,
b) 10 " à 21 " " " 12 " " " "
c) 10 " à 36 " " " 12 " " " "
d) 6 " à 30 " " " 12 " " " "
e) 12 " à 18 " " " 12 " " " "
f) 2 " à 26 " " " 12 " " " "

durch den Mindestfordernden, haben wir einen Licitations Termin auf den 7ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserem Sitzungszimmer vor dem Herrn Rathsherrn Conrad anberaumt und laden zu demselben Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die diesfälligen Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Brieg, den 25sten März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß:

1. daß die Prüfung der Schüler der katholischen Elementarschule den 10ten April d. J. Vormittag von 8 bis 12 Uhr und die der katholischen Armen-Schüler Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in den Localitäten der beiden Schulen statt finden wird.
2. Daß an demselben Tage auch die Prüfung der Schüler in der Neisser-Thor-Vorstadt-Schule in der Trinitatis-Kirche Nachmittag von 3 bis 5 Uhr statt finden wird, und

3. daß die Prüfung der Schülerinnen der evangelischen Mädchenschule den 15ten und 16ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr statt finden wird.

Brieg den 25ten März 1834.

Die Schulen-Deputation.

Bekanntmachung,

Höhern Befehl zufolge, soll die Lieferung des Steinkohlen-Bedarfs für die hiesige Anstalt pro 1834 u. 35 an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Bietungs-Termin auf den 30ten April c. a. früh 9 Uhr im hiesigen Amts-Lokal bestimmt worden. Lieferungsfähige werden hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen nicht nur in dem Termine selbst, sondern auch zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brieg den 29sten März 1834.

Direction des Königl. Arbeitshauses.

Ich bin Willens, meinen, vor dem Breslauer Thore nahe an der Stadt belegenen, Garten zu verkaufen. Kauflustige und Zahlungsfähige ersuche ich, wegen der näheren Bedingungen an mich persönlich sich wenden zu wollen. Brieg den 26ten Februar 1834.

Die verw. Ober-Berg-Amts-Revisor Kerl.

Bekanntmachung.

Es soll die sub No. 18 in der hiesigen Breslauer-Thor-Vorstadt gelegene, dem Coffetier Carl Friedrich Schultze gehörige, nach dem Material-Werth auf 3693 Rthl. 16 sgr. 5 pf., nach dem Ertrags-Werth auf 4980 Rthl. gerichtlich taxirte Garten-Besitzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 26 Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr, den 25. Juli Vormit. 10 Uhr und in termino peremtorio den 26. September Nachmitt. 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller an den Meistbietenden in dem Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen vorgela-

den werden, sich auf Leistung einer verhältnißmäßigen Caution gefaßt zu halten. Brieg den 11. März 1834.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung und Gesuch.

Um den häufigen Störungen meiner so sehr beschränkten Amtsstunden Einhalt zu machen; ersuche ich alle diejenigen, so mit mir in dienstlicher Beziehung zu unterhandeln haben, mich nach 9 Uhr des Vormittags mit Besuchen gefälligst verschonen zu wollen, wenn nicht wirklich dringende Verhältnisse obwalten.

Brieg den 29sten März 1834.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor
Wartenberg.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung 3ter Klasse 69ster Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir, als:
100 Rthl. auf No. 33988. 75 Rthl. auf No. 3211. 24053. 40 Rthl. auf No. 19682. 33909. 37952. 25 Rthl. auf No. 7238. 61. 75. 9583. 86. 24035. 52. 54. 55. 64. 33902. 10. 74. 78. 87. 57918. 27. 73903. 8. 81176 und 81523.

Die Erneuerung der 4ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang und muß, bei Verlust des weitern Anrechts, bis zum 10ten April geschehen sein.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Die neueste und vervollkommnetste Weinessigfabrikation

nebst Anweisung eines ganz kostenlosen und einfachen Materials, welches bei der Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt

von

einem anerkannt rechtlichen Fabrikanten unter völliger Garantie theorethisch und practisch dargestellt. Preis 2 Rthlr. Preuß. Cour.

Obige Anweisung, nach welcher man den Essig so-

gleich als Sprit gewinnen und das bei der Gährung sich entwickelnde und der Gesundheit schädliche kohlensaure Gas mittelst eines ganz einfachen und kostenlosen Apparats ableiten kann, ist so gründlich und allgemein verständlich beschrieben und die Zeichnung des nöthigen Apparats so genau und deutlich, daß ein Jeder ohne alle Vor- und chemische Kenntnisse seinen Bedarf in einem kleinen Lokale selbst anfertigen kann. Ein Anhang liefert die Anweisung zur jetzt leichtern Anfertigung der beliebten Französischen Tafel- und Parfümerie-Essige mittelst des Sprits.

Ungnad in Berlin,
Hohen Steinweg No. 6 u. 7.

Neuer Atlas
der Königlich Preußischen Provinz Schlesien nach Kreisabtheilungen (Kupferstich.)

Herausgegeben nach den besten Hülfsquellen, und mit besondern alphabetisch geordneten Verzeichnissen der Ortschaften jedes einzelnen Kreises versehen. Leipzig bei Carl André, Preis des Blattes mit Verzeichniß 7½ Sgr., wofür dieselben in jeder Buchhandlung Schlesiens zu haben sind:

In einer Zeit, welche das Studium der Geographie immer mehr zu einem Hauptgegenstand der Bildung der Gelehrten nicht nur, sondern auch aller sich anderem Beruf widmenden, gezählt wird, muß vor allem die genauere Anschauung und Kenntniß des Vaterlandes allgemeines Streben sein.

Jedes neue Hülfsmittel, welches dieses unentbehrliche und angenehme Studium erleichtert und verbreitet, ist eine willkommene preiswürdige Erscheinung.

Vor vielem solcher Werke zeichnen sich in mancher Hinsicht die vom Königl. Plankammer-Inspektor Reymann in Berlin, nach den neuesten Aufnahmen des K. Pr Generalstabes herausgegebenen Karten von Deutschland in Sectionen sehr vortheilhaft aus. Sie gehören zu dem besten was hierüber je in Deutschland erschienen ist. Aber der Preis dieses umfassenden Werkes macht es leider nur Vermöglichen zugänglich; demnach war es ein sehr glücklicher und verdienstlicher Gedanke der obigen Verlagshandlung, jene trefflichen Reymannschen Projectionen einer nenen Reihe von schlesischen Kreiskarten zum Grunde zu legen, die darin noch hie und da sich findenden Irrthümer zu berichtigen, wesentliche Verbesserungen damit zu verbin-

ßen, und das Ganze auf einen so billigen Preis zu setzen, daß auch der Unbemitteltste diese allerliebsten Kreiskarten sich anschaffen und den treusten Ueberblick Schlesiens damit gewinnen kann.

Die drei ersten Blätter liegen vor uns, sie enthalten den Breslauischen, Neisseschen und Ohlauschen Kreis. Der Künstler hat es trefflich verstanden, auf einer verhältnißmäßig kleinen Fläche, auf eine jedem Auge gefällige und deutliche Weise in scharfbezeichneten Gränzen alle Städte, Dörfer, Weiler, Gehöfte, einzelne Häuser, Mühlen ꝛc. mit ihren Namen und sehr leserlicher Schrift anzubringen. Gebirg, Hügel, Erdhöhen und Vertiefungen sind darauf eben so leicht unterscheidbar, wie Strom, Fluß und Bach, Poststraße, Heerstraße, Communicationswege. Große Forste, Waldungen, Gehölze und Buschwerk sind eben so wenig vergessen, als See und Teich, Bruch, Hutung und Wiese.

Damit bietet die Karte, außer ihrem allgemeinen geographischen Zweck auch im Einzelnen den trefflichsten Wegweiser für jeden der sich nur für seine nächste Umgebung interessirt, und diese in schönem Zusammenhang und Ueberblick vor sich haben will.

Eine wahrhaft preiswürdige Zugabe liefert der Verleger mit dem jeder Kreiskarte beigelegten alphabetischen Ortsverzeichnisse, wonach selbst ein Kind in einem Augenblick jeden beliebigen Ort auf der Karte suchen und finden wird, ohne viel Zeit und Mühe auf eine oft sehr verdrüßliche Weise daran verschwenden zu müssen.

Stich und Papier sind elegant, die Abdrücke scharf, sehr rein und correkt.

Diese drei Karten lassen für jeden Schlesier nichts zu wünschen übrig, als daß der Verleger veranlaßt werde die Karten der übrigen Kreise sehr bald nachfolgen zu lassen, und damit ein Werk vollende, welches man eigentlich in keiner Familie vermissen sollte. F. v. B.

Aechten abgelagerten Danziger Schiffs-Genever englische Probe, die versiegelte Flasche von ¾ Preuß. Quart à 7 sgr. empfiehlt zu geneigter Abnahme C. W. Koppe.

Anzeige.

Eine Parthie Stärke- oder Kartoffel-Syrup ist mir zum Verkauf in Commission übertragen worden. Derselbe ist von vorzüglicher Süße, schön, klar und von ganz reinem Geschmack, so daß er in jeder Hinsicht sehr zu empfehlen ist.

Ich offerire denselben im Einzelnen das preuß. Pfund zu 2 Sgr., in ganzen Gebinden aber zu verhältnißmäßig billigerem Preise, und bitte um gütige Abnahme.

G. H. Kuhnrath.

Neue Holländische Häringe kann ich jetzt per Stück 8 und 7 pf., desgleichen marinirte das Stück 10 pf. empfehlen.

C. W. Koppe.

Eine Bade-Wanne von Zinkblech und ein eiserner Ofen stehn zum Verkauf, Paulsche Straße No. 216.

Getreide-Preis den 29ten März 1834

		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen,	der Schfl.	1 rt. 2 sg. — pf.	— rt. 28 sg. — pf.
Korn,	—	— rt. 25 sg. — pf.	— rt 22 sg. — pf.
Gerste,	—	— rt. 17 sg. — pf.	— rt 15 sg. — pf.
Haafer,	—	— rt. 15 sg. — pf.	— rt. 13 sg. — pf.